

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0189/11</b>	<b>Datum</b> 20.05.2011
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	07.06.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.08.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 66,FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>	X	

#### **Kurztitel**

**Erweiterung Rampen Lindwurmbrücke zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr.622-25(V)10 vom 14.10.2010 zum Antrag A0071/10 incl. Änderungsantrag A0071/10/1**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer weiteren Vorplanungsvariante, bei der die Rampen der Lindwurmbrücke erweitert werden, damit die Schutzziele der Fachnorm für barrierefreies Bauen (DIN 18024, Teil 1) und des o.g. Stadtratsbeschlusses zur Verbesserung der Bedingungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität weitgehend umgesetzt werden können. Dies kann indes bedeuten, dass trotz dieser erheblichen Verbesserungen keine DIN-gerechte Lösung erfolgt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6161</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
<b>51102021</b>		<b>ja, Nr.</b>		<b>x</b>	<b>nein</b>
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
<b>2011</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 6161

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	8.400	61660100	4211012	X	
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>8.400</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	5.600	61660100	23111142	X	
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>5.600</b>				

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I116161088

Investitionsgruppe:

WOHNSOZST

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	8.400	61660100	4211012	X	
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>8.400</b>				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	5.600	61660100	23111142	X	
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>5.600</b>				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	2.800	61660100	4211012	X	
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>2.800</b>				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

1116161088

Buchwert in €

8.400

Datum Inbetriebnahme:

(nur Vorplanung,  
Fertigstellung 11/2011)

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2011	8.400	61660100			

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Herr Heilmann	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.08.2011
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Die Rampen der Lindwurmbrücke befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Neben den vorhandenen Bauschäden ist festzustellen, dass nahezu alle Anforderungen an eine barrierefreie Anlage gemäß DIN 18024-T1 nicht gewährleistet sind.

Die bisherigen Planungsüberlegungen zur Modernisierung und Gestaltung gingen davon aus, dass der vorhandene Trassenverlauf und die Längsneigung der Rampen erhalten bleiben. Dabei zeigt sich, dass bezüglich des teilweise starken Längsgefälles und fehlender Zwischenpodeste keine nennenswerten Verbesserungen der Bedingungen für Behinderte geschaffen werden können. Die Gewährleistung dieser beiden maßgebenden Kriterien für ein möglichst weitgehendes, barrierefreies Bauwerk kann nur durch eine Erweiterung der beiden Rampen in südlicher Richtung erfüllt werden. Die angrenzenden Grundstücke sind im Besitz der Landeshauptstadt Magdeburg. Auf der Westseite befindet sich ein Parkplatz in Bewirtschaftung des Tiefbauamtes, auf der Ostseite Grünflächen.

In den Übersichtsplänen der Anlagen 1 bis 3 sind drei Varianten zur weiteren Vorgehensweise dargestellt und kurz beschrieben.

Bei der Variante 1 (Anlage 1) erfolgt eine Modernisierung der Rampen innerhalb der vorhandenen Abmessungen, so dass keine Zwischenpodeste vorgesehen werden können. Das Längsgefälle auf der Westrampe ist mit 9,3% zu hoch. Die baulichen Maßnahmen bestehen in der Erneuerung des Rampenbelages (Asphaltbeton), der Entwässerung und Beleuchtung sowie im Einbau absturzsichernder Seitenborde und Geländer. Der vorhandene Gehölzbestand wird durch Ausdünnung bzw. Pflegeschnitte behandelt, Wildaufwuchs wird entfernt.

Die Kostenschätzung weist mit 220 Tsd Euro den geringsten Aufwand aller drei Varianten aus. Die Schutzziele der DIN und des o.g. Stadtratsbeschlusses werden bei dieser Variante jedoch nur unzureichend erfüllt.

Mit der Variante 2 (Anlage 2) werden alle Anforderungen der DIN erfüllt. Neben den v.g. baulichen Maßnahmen werden durch die Erweiterung der Rampen vor allem die notwendige Längsneigung auf 6% beschränkt und die erforderlichen Zwischenpodeste alle 6m angeordnet. Wegen der noch fehlenden Vorplanung und Kostenschätzung wurden im Rahmen einer Kostenprognose Kosten in Höhe von ca. 600 Tsd Euro ermittelt. Diese Variante beinhaltet den Maximalaufwand.

Eine dritte Variante (Anlage 3) ergibt sich unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Aussage der DIN 18024, dass bei Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen eine sinngemäße Umsetzung der Normanforderungen angemessen ist und in Auswertung der Gespräche in der Behinderten-AG (53. Sitzung, 21.04.2011) sowie der Bürgerwerkstatt zur Einbeziehung der Stadtteilbewohner bei der Gestaltung der Rampen und deren Umfeld im Januar 2010.

Die Längsneigung der Rampen wird hier auf 7% und der Abstand der Zwischenpodeste auf 12m begrenzt. Der bauliche Aufwand zur Erweiterung der Rampen fällt damit gegenüber Variante 2 geringer aus. Auch hier kann wegen der nicht vorhandenen Vorplanung nur eine Kostenprognose getroffen werden, die Kosten in Höhe von ca. 500 Tsd Euro ausweist.

Nach Aussage der befragten Menschen mit Behinderungen stellt diese Variante einen akzeptablen Kompromiss hinsichtlich der Nutzung dar.

Eine vergleichende Betrachtung der Varianten erfolgt in der beiliegenden Anlage 4.

Die Gemeinsamkeiten aller drei Varianten bestehen in der einheitlichen Ausbildung des Längsgefälles, der Beseitigung des unzulässigen Quergefälles und der Anordnung beidseitiger Borde und durchgehender Geländer jeweils auf der Rampenaußenseite.

Es wird empfohlen, die Planung der Variante 3 zu beauftragen und nach Fertigstellung in den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit Kannenstieg und Neustädter See und in der AG für behinderte Menschen vorzustellen.

Die Finanzierung der Planung erfolgt aus dem Förderprogramm Soziale Stadt, Kannenstieg/ Neustädter See.

Die Realisierung soll ebenfalls aus dem v.g. Förderprogramm finanziert werden. Ein Teil-betrag in

Höhe von 210 Tsd Euro wurde beim Landesverwaltungsamt im Programmjahr 2011 beantragt. Die Antragsbescheidung steht noch aus. Die Restsumme (Höhe je nach beschlossener Variante) soll mit dem Programmjahr 2012 beantragt werden.  
Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung könnte die Realisierung im Jahr 2013 erfolgen.

**Anlagen:**

- DS 0189/11 Anlage 1 Übersichtsplan Variante 1
- DS 0189/11 Anlage 2 Übersichtsplan Variante 2
- DS 0189/11 Anlage 3 Übersichtsplan Variante 3
- DS 0189/11 Anlage 4 Variantenvergleich